

ausschliessen müssen, geschieht dies ohne Schadenersatzfolge. Die in Ziffer 4 geregelte Entschädigung bleibt im Falle des Rückzugs einzelner Tonträger oder ganzer Tonträgerkataloge einzelner IFPI-Mitglieder unverändert.

Nach Vertragsbeendigung hat **RADIOCRAZY.CH** innert vier Wochen alle unter diesem Vertrag erstellten Tonträgerkopien zu löschen.

#### 6. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Zürich.

Zürich, den

Küsnacht, den

---

**IFPI Schweiz**

---

**Radio crazy.ch / Carl Flisch**

Ausgefertigt in zwei Exemplaren

(Version 13.12.2007)